

(198–202) und hegelschen (202–208) Antwort auf die Theodizeefrage, zur Teilhard de Chardins kosmischer Christologie (216–222).

Roland Scharfenberg

3. Ethik

Lebensordnung für die Gemeinde (LOG). Evangelisch-Lutherisches Handbuch zu Lehre und Leben, hg. von Martin Pflaumer im Auftrag des Arbeitskreises Bekennender Christen in Bayern (ABC), Neuendettelsau: Freimund, 2007, kt., 183 S., € 9,80

Das vom Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC) verantwortete Buch stellt eine Gemeinschaftsarbeit dar. Neben wissenschaftlichen Theologen haben Pfarrer und engagierte bayerische Laien daran mitgewirkt. Martin Pflaumer, der als Herausgeber fungiert, ist Vorsitzender des ABC, gleichzeitig Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Generalsynode der VELKD. Das Buch verdankt sich der im Advent 2002 den Gliedkirchen der VELKD übergebenen Leitlinien kirchlichen Lebens („Handreichung für eine kirchliche Lebensordnung“), die 2003 in Buchform erschienen sind. Die von der VELKD erarbeiteten Leitlinien hatten die Aufgabe, ihr Vorgängermodell, die alte Ordnung des kirchlichen Lebens (OKL) aus dem Jahr 1955 zu ersetzen. Von der Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wurden die Leitlinien zum 1. April 2005 förmlich anerkannt und gleichzeitig die alte OKL außer Kraft gesetzt. Die Herausgeber der „Lebensordnung für die Gemeinde“ (LOG) sehen im Hinblick auf die neuen Leitlinien kirchlichen Lebens ein doppeltes Problem. Zum einen kritisieren sie, dass die Leitlinien der theologischen Klarheit entbehren, deshalb mindestens interpretationsbedürftig, wenn nicht sogar missverstehbar und desorientierend sind (154). Darüber hinaus finden sich nach Meinung der Herausgeber der LOG sogar theologisch bedenkliche oder falsche Aussagen. Zum anderen dienen die Leitlinien weniger der Einheit in der Kirche, sondern führen zu Uneinigkeit (154). Angesichts dieses doppelten Problems sahen sich die 120 Delegierten aus den Mitgliedsgemeinschaften des ABC dazu veranlasst, zum 1. April 2005 eine „Lebensordnung für die Gemeinde“ anzubieten. Auf Grund der zahlreichen Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen wurde dann die LOG durch die 8. Versammlung um Bekenntnis, Einheit und Erneuerung der Kirche am 11. Februar 2007 in Nürnberg einstimmig verabschiedet.

Anders als die Leitlinien nimmt die LOG in Anspruch, sich nicht an Vorgaben des Zeitgeistes, sondern an der Heiligen Schrift und am Bekenntnis der Kirche zu orientieren (13). In der Einführung weist der Herausgeber der LOG darauf hin,

dass letztlich nur theologische Argumente zu einer breiten Zustimmung einer Lebensordnung führen können. Die LOG versteht sich nicht als Sammlung unmittelbarer Handlungsanleitungen für sämtliche konkreten Lebenssituationen. Vielmehr bieten sie einen Orientierungsrahmen, in dem sich christliches Leben ereignen kann. Ausdrücklich hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit seelsorgerlichen Handelns von Pfarrern und Laien (13). Ebenso betont die Einführung, dass die LOG ein Angebot und keine Gesetz für Christen sein will.

Ihr Ziel sieht die LOG primär in der Ergänzung und Vertiefung der Aussagen der Leitlinien. Dort, wo die Leitlinien die biblisch-reformatorische Botschaft verlassen, wird ihnen widersprochen (13). Insgesamt folgt die LOG weitgehend dem Aufbau der früheren Ordnung des kirchlichen Lebens (OKL) der VELKD.

Die LOG soll nach Auffassung ihrer Herausgeber eine Vielzahl von Funktionen erfüllen (15f). Sie stellt eine kurze Zusammenfassung evangelisch-lutherischer Lehre vom Leben der Gemeinschaft der Christen dar. Von daher kann das Werk als Lern- und Arbeitsbuch genutzt werden. Weiter versteht sich die LOG als Nachschlagewerk in theologisch herausfordernden Situationen. Die darin enthaltenen theologischen Argumente helfen zur Problemlösung. Außerdem bietet die LOG einen Orientierungsrahmen zur Vertiefung theologisch-geistlicher Erkenntnisse. Die einzelnen Kapitel des vorliegenden Buches können auch als Grundlage für Diskussionen in Gemeindegruppen, Wochenendseminaren und Hauskreisen Verwendung finden. Gleichzeitig erfüllt die LOG damit eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen. Weiter kann sie zur Leitbildfindung im Rahmen des Gemeindeaufbaus beitragen. Schließlich stellt sie eine Vorbereitungshilfe im Zusammenhang einer kirchlichen Kasualie dar.

Die LOG ist in 12 Abschnitte eingeteilt. Die Abschnitte thematisieren das Gemeindeleben in seiner ganzen Breite: 1. Von der Heiligen Taufe; 2. Vom Dienst der Gemeinde an ihren Kindern und Jugendlichen; 3. Vom Zusammenleben in Gemeinde und Kirche; 4. Vom Gottesdienst; 5. Von Seelsorge, Beratung und Beichte; 6. Vom Heiligen Abendmahl; 7. Von christlicher Ehe, Familie und Partnerschaft; 8. Von Krankheit und Sterben des Christen und von der kirchlichen Bestattung; 9. Vom Amt und Dienst in der Gemeinde; 10. Vom Dienst der Gemeinde in der Gesellschaft; 11. Von der Gliedschaft in der Kirche; 12. Von der brüderlichen Zurechtweisung in der Gemeinde.

Es kann an dieser Stelle natürlich nicht darum gehen, sämtliche Abschnitte zu würdigen. Ich möchte exemplarisch drei herausgreifen. Dabei fällt auf, dass die LOG auch unzeitgemäße und sperrige Aussagen des kirchlichen Bekenntnisses nicht umgeht. Im Abschnitt über die Taufe wird zwar deutlich eine Glaubenstaufe als Wiedertaufe abgelehnt. Gleichzeitig wird jedoch die Tür zu unterschiedlichen Formen der Erneuerung der Taufe weit geöffnet. Hier werden die Feier der Osternacht oder der Gottesdienst am 6. Sonntag nach Trinitatis oder Taufen im

Hauptgottesdienst als mögliche liturgische Orte von Taufgedächtnisfeiern vorschlagen.

Im Abschnitt 7, in dem es um Ehe, Familie und Partnerschaft geht, wird die Frage nach einer kirchlichen Wiedertrauung ausführlich angesprochen. Dabei wird die Trauung eines Geschiedenen nicht grundsätzlich abgelehnt. Grund dafür ist die Möglichkeit, durch die Vergebung der Sünden einen neuen Anfang vor Gott machen zu können. Allerdings wird deutlich festgehalten, dass die Wiedertrauung Geschiedener in der Evangelisch-Lutherischen Kirche nie zu einem „Rechtsanspruch“ werden darf.

Hervorheben möchte ich schließlich noch den Abschnitt 12, in dem es um die Kirchengzucht geht. Die LOG hält an der Notwendigkeit einer brüderlichen Zurechtweisung in der Gemeinde fest. Dass die neuen Leitlinien diese Fragestellung ausblenden, stellt einen großen Mangel dar. Im Hinblick auf die Praxis brüderlicher Zurechtweisung wird betont, dass alle Glieder der Gemeinde dazu aufgerufen sind, aufeinander zu hören, einander zu ermahnen und zu warnen. Kirchengzucht stellt somit eine Aufgabe der Gesamtgemeinde dar.

Insgesamt fällt positiv auf, dass die LOG einerseits darum bemüht ist, die biblischen Aussagen und deren Interpretation durch die kirchlichen Bekenntnisschriften zur Geltung zu bringen, andererseits aber auch die modernen Infragestellungen zu berücksichtigen. Auf diese Weise gelingt der Lebensordnung ein Brückenschlag zwischen der unaufgebbaren christlichen Tradition auf der einen und der Situation der Gemeinde und des einzelnen Christen in einer von Pluralismus und Säkularismus gekennzeichneten Gesellschaft auf der anderen Seite. Insgesamt zeigt sich ein wohlthuender seelsorgerlicher Charakter der Ausführungen. Positiv hervorzuheben ist auch der klare Bezug auf die Gemeinde und der Versuch, die reformatorische Wiederentdeckung des allgemeinen Priestertums in der heutigen kirchlichen Situation zur Geltung zu bringen.

Schließlich möchte ich noch auf die dem Buch beigegebenen Register hinweisen: Bibelstellenregister und Stichwortregister ermöglichen es, gesuchte Themen sehr schnell zu finden.

Peter Zimmerling

Eberhard Schockenhoff: *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, Freiburg i. Br.: Herder, 2007, geb., 584 S., € 39,90

Der Autor ist Professor für katholische Moraltheologie an der Universität Freiburg und Mitglied des Deutschen Nationalen Ethikrates. Der vorliegende, über 500-seitige Band ist eine Fundamentaethik, deren theologische und anthropologische Voraussetzungen in einem weiteren Buch unter dem Titel „Theologie der Freiheit“ bei Herder im selben Jahr erschienen sind.